



Mitteilungsblatt der Gemeinde Lutzingen

Gemeinde Lutzingen

Raiffeisenstraße 4, 89440 Lutzingen
Telefon: 09074/4986
Web: www.lutzingen.de
E-Mail: gemeinde@lutzingen.de
Telefon 1. Bürgermeister: 0176/21256692

Amtsstunden

Bürgerhaus Lutzingen: Freitag, 17:30 bis 18:30 Uhr
Kanzlei Unterliezheim: Donnerstag, 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Ausgabe Nr. 17 / 19. Jahrgang
15. Dezember 2020

Wichtige Rufnummern:

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftszentrale	Tel. 116 117
Bei lebensbedrohlichen Fällen	Tel. 112 (Rettungsleitstelle)

Wasserversorgung

Bayer. Rieswasser Störungshotline	Tel. 09081/2102-2
-----------------------------------	-------------------

LEW

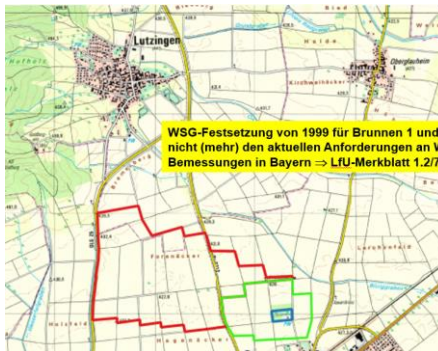
24-Stunden Störungsdiensthotline oder Online zur Straßenbeleuchtung	Tel. 0800/5396380 https://sms.stoerung-melden.de/sms
--	--

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner	Tel. 09084/920668
-------------------------------	-------------------

9. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2020

Trinkwasserversorgung und hydrogeologisches Gutachten der Stadt Höchstädt



Bürgermeister Christian Weber hat den Gemeinderat über den aktuellen Verfahrensstand der notwendigen Erkundungsbohrungen, die im Rahmen der Alternativenprüfung für die Brunnenstandorte der Trinkwasserversorgung der Stadt Höchstädt

a.d.Donau erforderlich sind, informiert. Ergänzend dazu referierte Stadtbaumeister Thomas Wanner zu den aktuellen Erkenntnissen des hydrogeologischen Gutachtens, welches in der Stadtratssitzung der Stadt Höchstädt vorgestellt wurde.

Auf der Basis von neuen Erkenntnissen zu den Grundwasser-Strömungsverhältnissen hat die Stadt Höchstädt das Büro für Hyrdologie und Umwelt GmbH, Gießen, mit den erforderlichen Erkundungsmaßnahmen und der Aktualisierung des hydrogeologischen Gutachtens zur Realisierung eines neuen Brunnenstandortes nördlich der bestehenden Wassergewinnungsanlage in Auftrag gegeben.

Zielstellung der Erkundungsmaßnahmen ist, für die künftige eigene Trinkwassergewinnung einen optimalen Standort zu ermitteln. Die Ergebnisse der Erkundungsmaßnahmen zur Aktualisierung des hydrogeologischen Gutachtens wurden in der Stadtratssitzung am 16. November 2020 von Dipl.-Geologe Dr. Bernd Hanauer vorgestellt. Demnach wurden neben den bestehenden Brunnenstandorten (Szenario 2) noch weitere Standorte (Szenario 3) der Trinkwassererschließungsmöglichkeiten untersucht, die folgende Erkenntnisse mit sich bringen:

- Bei einem neuen Brunnenstandort wäre weiterhin die volle Eigenversorgung der Stadt Höchstädt möglich.
- Ein weiter nördlich gelegener Brunnenstandort wäre für ein erforderliches Wasserschutzgebiet mit dem Bayer. Wassergesetz (BayWG) vereinbar.
- Für einen langfristigen Trinkwasserschutz ist ein neuer Brunnen vorteilhafter als für die bestehenden Brunnen 1 und 2
- Eine Neubemessung des Wasserschutzgebietes ist aufgrund der Neuerteilung des Entnahmerechtes, welches befristet verlängert wurde und zum 31.12.2023 ausläuft, in jedem Fall notwendig (auch für die bestehenden Brunnen).

Eine wesentliche Erkenntnis ist weiterhin, dass aufgrund der Untersuchungen möglicher Brunnenstandorte und deren Einzugsgebiete – und damit verbunden die neue Festsetzung eines Wasserschutzgebietes – innerhalb der Gemarkung Mörslingen verläuft und daher für die Gemeinde Mörslingen erhebliche Nachteile und Belastungen mit sich bringen würde. Aus diesem Grund ist die Stadt Höchstädt a.d.Donau zunächst verpflichtet, im Rahmen einer Alternativenprüfung weitere Brunnenstandorte zu untersuchen, um einen Standort zu finden, der die angrenzenden Gemeinden weniger bzw. in einem noch vertretbaren Rahmen belastet. Die Durchführung einer Alternativenprüfung sowie weiterer Erkundungsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth sowie dem Landratsamt Dillingen und ist wesentliche Voraussetzung, um Rechtssicherheit bei einer möglichen Klage bzw. juristischen Auseinandersetzung im Zuge der Schutzgebietsermittlung und Neuausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes zu erhalten.

Die Durchführung der Alternativenprüfung, die der Stadtrat der Stadt Höchstädt in seiner jüngsten Sitzung in Auftrag gegeben hat, sieht weitere Erkundungsmaßnahmen für zwei zum bisherigen Probebrunnen nördlichere Standorte, die sich zwar noch innerhalb der Gemarkung Höchstädt befinden, jedoch an die Gemarkung Lutzingen angrenzen, vor.

Während das mögliche Szenario 4 eines neuen Brunnenstandortes wohl keine Auswirkungen auf die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes innerhalb der Gemarkung Lutzingen haben dürfte, wird beim sog. Szenario 5, mit dem am weitesten nördlich gelegenen Standort, mit weiteren Einschränkungen durch eine Schutzgebietsausweisung für die Gemeinde Lutzingen zu rechnen sein.

Für die Durchführung weiterer Erkundungen im Zuge der Alternativenprüfung durch das beauftragte Institut sind insgesamt drei Kernbohrungen sowie zwei zusätzliche Grundwassermessstellen auf öffentlichem Grund innerhalb der Gemarkung Lutzingen notwendig, die letztendlich nach § 91 WHG seitens des Landratsamtes angeordnet und durch die Gemeinde Lutzingen geduldet werden müssten. Dafür beantragt die Stadt Höchstädt a.d.Donau mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 bei der Gemeinde Lutzingen die Erlaubnis und das Betretungsrecht zur Durchführung der Erkundungsbohrungen.

Der Gemeinderat hat mit 7 : 2 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde Lutzingen nimmt die notwendigen Erkundungsbohrungen, die im Rahmen der Alternativenprüfung für die Brunnenstandorte der Trinkwasserversorgung der Stadt Höchstädt a.d.Donau erforderlich sind, zur Kenntnis und duldet deren Durchführung.
2. Die Gemeinde Lutzingen wird die weiteren gewässerkundlichen Maßnahmen und Ergebnisse **fachlich wie rechtlich äußerst kritisch** begleiten. **Insbesondere das mögliche Szenario 5 wird seitens der Gemeinde Lutzingen kategorisch abgelehnt.** Sofern sich aus den Erkundungen oder dem Gutachten Erkenntnisse ergeben, die zu **weiteren Einschränkungen** im Zuge einer Schutzgebietsausweisung führen, wird der Gemeinderat der Gemeinde Lutzingen über die **erforderlichen rechtlichen und juristischen Schritte** beraten und beschließen.

Interessensbekundung „Investitionspakt Sportstätten“

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 18. November 2020 mitgeteilt, dass die eingereichte Interessensbekundung der Gemeinde Lutzingen überzeugte und somit berücksichtigt werden konnte. Insgesamt sind mehrere Einzelmaßnahmen zwischen IBL und Sportplatz (Parkflächen, Wegeverbindungen, Dirt-Park, Aufwertung Freianlagen, etc.) angedacht, die durch die Förderzusage grundsätzlich zuschussfähig wären.

Insgesamt stellt die Regierung von Schwaben der Gemeinde Lutzingen folgende Fördermittel in Aussicht:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| a) Förderfähige Ausgaben | max. 650.000 € |
| b) Fördersatz: | 90 v.H. |
| c) Summe der Finanzhilfen | max. 586.000 € |

Für die nun anstehende Ausarbeitung eines konkreten Förderantrags wurden folgende Schritte festgelegt:

1. Grunderwerbsverhandlungen
2. Vorbereitung der Leistungsbeschreibung für die Landschaftsplaner
3. Abstimmung der Leistungsbeschreibung mit der Förderstelle der Regierung von Schwaben
4. Vorabstimmung planungsrechtlicher Anforderungen mit Fachstellen im Landratsamt Dillingen
5. Abstimmung der Untersuchungsergebnisse zur Erweiterung des Sanierungsgebiets
6. Frühzeitige Abstimmung der Vorentwürfe „Freianlagenplanung“ mit der Förderstelle

Der Gemeinderat hat die Förderzusage der Regierung von Schwaben zum Förderprogramm „Investitionspakt Sportstätten“ zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Leistungsbeschreibung in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat erst dann an die Landschaftsarchitekten zu versenden, wenn sich ein Erfolg im notwendigen Grunderwerb abzeichnet.

Antrag des SG Lutzingen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des bestehenden Umkleidegebäudes sowie zum Neubau einer Gerätehalle



Der SG Lutzingen e.V. plant am Sportplatz diverse Investitionsmaßnahmen, die in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Juli 2020 vorgestellt wurden. Den geplanten Investitionsmaßnahmen liegt mittlerweile ein positives Votum durch die Vorstandschaft der SG Lutzingen vor, das als

Grundlage eine strukturierte und in zeitlicher Abfolge geregelte Projektumsetzung vorsieht.

So soll in einem ersten Einzelprojekt die Sanierung des bestehenden Umkleidegebäudes erfolgen. Als weiteres und an die erste Maßnahme anschließendes Projekt soll der Neubau einer Gerätehalle verwirklicht werden. Für beide Investitionsprojekte beantragt der SG Lutzingen e.V. mit Schreiben vom 6. Dezember 2020 einen Zuschuss durch die Gemeinde Lutzingen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen soll das laufende Förderprogramm zum Sportstättenbau des Freistaates Bayern über den Bayer. Landessportverband (BLSV) in Anspruch genommen werden. Demnach wird eine Förderung in Höhe von 55 v.H. für die Umsetzung der Maßnahmen in Aussicht gestellt.

Im Haushalt für das Jahr 2020 wurde bereits ein Mittelansatz in Höhe von 25.000 Euro berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat aufgrund des Antrags der Abteilung Fußball des SG Lutzingen e.V., der Zusicherung seitens des BLSV das Teilverwendungsnachweise für einzelne Bauabschnitte gestellt werden können und der dem Antrag zugrunde liegenden Kosten- und Finanzierungsrechnung folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem SG Lutzingen e.V, Abteilung Fußball, wird durch die Gemeinde Lutzingen zur Sanierung der bestehenden Umkleideräume ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 45.000 Euro gewährt.
2. Sofern sich die Kosten der Gesamtmaßnahme reduzieren, ist der Zuschuss entsprechend nur anteilig zu den tatsächlich anfallenden Kosten zu gewähren.
3. Der SG Lutzingen e.V. wird verpflichtet, zur Maßnahmenumsetzung ein höchstmögliches Maß an Eigenleistungen einzubringen, um die Kosten der Maßnahmen soweit wie möglich zu reduzieren. Mindestens sind jedoch die im Kosten- und Finanzierungsplan kalkulierten Eigenmittel und Eigenleistungen einzubringen.
4. Die Auszahlung des gemeindlichen Zuschusses erfolgt nachrangig zu anderen Förderungen (Subsidiaritätsprinzip). Insbesondere sind für die Erneuerung der Heizungsanlage entsprechende Förderanträge zu stellen. Der SG Lutzingen e.V. wird verpflichtet, darüber entsprechende Nachweise vorlegen.
5. Grundlage für die Gewährung des Zuschusses nach Ziffer 1 ist die mit Antrag vom 6. Dezember 2020 zugrunde liegende Kosten- und Finanzierungsrechnung. Die bereits eingestellten finanziellen Mittel aus dem Haushalt für das Jahr 2020 sind zu übertragen bzw. im Haushalt für das Jahr 2021 zu berücksichtigen.

6. Der Zuschuss wird nur unter der Maßgabe einer positiven Fördermittelzusage des BLSV gewährt. Ebenso ist ein Zuschussantrag beim Landkreis Dillingen a.d.Donau zur Finanzierung der Maßnahmen einzureichen.
7. Der SG Lutzingen e.V. hat alle laufenden Kosten auf Basis des Pachtvertrages vom 7.3.1974, 26.07.1993 und 15.05.1995 für die Instandhaltung zu übernehmen. Darüber hinaus hat die SG Lutzingen e.V. die Kosten für den Unterhalt und die Wartung des Gebäudes sowie deren Anlagentechnik zu tragen.
8. Alle nicht durch Fremdmittel abgedeckten sowie außerplanmäßig anfallenden Kosten, die den Maximalbetrag für die Gesamtmaßnahme von 268.000 Euro übersteigen, hat der SG Lutzingen e.V. zu tragen.
9. Maßnahmenträger ist der SG Lutzingen e.V., Abteilung Fußball. Der Maßnahmenträger hat gegenüber der Gemeinde Lutzingen einen Bauleiter bzw. Bauverantwortlichen zu benennen sowie über alle förderrechtlich relevanten Änderungen umgehend informieren. Der SG Lutzingen e.V. verpflichtet sich zudem, nicht mit der Maßnahme zu beginnen, solange weder Förderbescheid noch eine Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.
10. Der SG Lutzingen e.V. ist verpflichtet, alle relevanten Unterlagen, insbesondere die Angebote, die Beschlüsse zur Auftragsvergabe sowie die jeweiligen Aufträge in Kopie der Gemeinde Lutzingen unaufgefordert vorzulegen. Die Vorschriften einer rechtmäßigen Vergabe sind zu beachten. Für Verstöße gegen die Vergabevorschriften haftet der SG Lutzingen e.V.
11. Die Umsetzung des Neubaus einer Gerätehalle als Bauabschnitt 2 wird zur Kenntnis genommen. Die eingereichte Kosten- und Finanzierungsplanung sowie der beantragte Zuschuss wird in der Finanzplanung der Gemeinde Lutzingen für das Jahr 2022 berücksichtigt.
12. Der SG Lutzingen e.V. wird verpflichtet, mit der Baumaßnahme „Neubau einer Gerätehalle“ erst dann zu beginnen, wenn die Sanierung des bestehenden Umkleidegebäudes als Bauabschnitt I komplett abgeschlossen und mittels Teilverwendungsnachweis förderrechtlich abgewickelt wurde.
13. Vor Beginn des Bauabschnitts II bzw. der Baumaßnahme nach Ziffer 11 und 12 ist zu prüfen und darzulegen, ob die Maßnahmen seitens des SG Lutzingen e.V. sowie durch die Gemeinde Lutzingen finanzierbar und somit umsetzbar ist.

Zudem sollen die Erfahrungen aus der ersten Baumaßnahme (Sanierung des bestehenden Umkleidegebäudes) in die Bewertung einfließen. Die SG Lutzingen e.V. wird verpflichtet, frühzeitig die Projektumsetzung anzuzeigen, einen Bauplan zu erstellen sowie eine auf Basis der dargelegten Kostenschätzung konkrete Kostenberechnung auf Grundlage von Angeboten vorzulegen.

14. Die SG Lutzingen e.V. wird verpflichtet, in der Gerätehalle keine Schank- und Gastwirtschaft zu unterhalten.
15. Die SG Lutzingen e.V. hat mit dem BLSV abzustimmen, ob die bestehenden Pachtverträge mit dem Förderantrag anerkannt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der bestehende Pachtvertrag um eine festgelegte Nutzungsdauer von 25 Jahren für die erforderlichen Grundstücke, Fl.Nr. 543, 544, 545, 546 ergänzt werden.
16. Nachdem die Abteilung Fußball der SG Lutzingen e.V. nicht über die finanziellen Mittel verfügt, das Vorhaben vorzufinanzieren, beschließt der Gemeinderat folgende Regelung:
 - a) Der von der Gemeinde Lutzingen unter Ziffer 1 und Ziffer 11 zugesicherte Zuschuss wird dem SG Lutzingen e.V. parallel zum Kostenanfall zur Verfügung gestellt.
 - b) Bis zum Eingang der Zuwendungen durch den BLSV sowie durch den Landkreis Dillingen wird die Gemeinde Lutzingen die entsprechenden Finanzmittel bis zur Höhe der durch Bescheid in Aussicht gestellten Fördermittel für die unter Ziffern 1 und 11 geplanten Maßnahmen vorfinanzieren und parallel zum Kostenanfall dem Maßnahmenträger bereitstellen. Für die Vorfinanzierung wird die Gemeinde Lutzingen dem SG Lutzingen e.V. keine Zinsen in Rechnung stellen.

Feuerwehrwesen



Die Freiwillige Feuerwehr Unterliezheim hat zur Vegetationsbrandbekämpfung einen Löschwasseranhänger in Eigenregie umgesetzt. Der Vegetationsbrandanhänger fasst insgesamt 3.000 Liter Löschwasser.

Sowohl das Fahrgestell, die IBC-Container sowie die Materialkosten für den Hängeraufbau wurden der Freiwilligen Feuerwehr Unterliezheim kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der Gemeinderat auf Antrag für die Umsetzung des Löschwasseranhängers einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 3.000 € beschlossen.



Abteilung Fußball der SG Lutzingen 1973 e.V.

Altpapiersammlung, Samstag 20.02.2021

Wir werden am Samstag, den 20.02.2021 ab 9:00 Uhr, wieder eine Altpapiersammlung durchführen. Bitte sammelt bis dahin weiter fleißig Papier. Leider lassen Corona und die Regierung keinen früheren sinnvollen Termin zu. Wir werden im Vorfeld nochmals auf die Sammlung hinweisen - ebenso, sollten sich noch unverhofft Änderungen ergeben.

Fanartikel

Wir haben aktuell diverse Fanartikel im Programm (Schal, Munschütz, Tasse, Schreibblock usw.). Bei Interesse meldet Euch bitte bei Harald Rieder. Nur solange der Vorrat reicht. Vielleicht braucht ja der ein oder andere noch ein Weihnachtsgeschenk?! ;-)

Danke, Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2021

Ein mehr als seltsames Jahr 2020 neigt sich langsam aber sicher dem Ende zu. Hiermit möchten wir nochmals die Gelegenheit nutzen um DANKE zu sagen! Vielen Dank für Eure Unterstützung und Treue im ablaufenden Jahr 2020. Herzlichen Dank an alle Helfer*innen, Trainer*innen, Ehrenmitglieder, Mitglieder, Spieler*innen, Organisator*innen, Fans, Zuschauer*innen und last but not least unsere treuen Sponsoren. Egal ob auf oder neben dem Platz – ohne Euch wäre das alles nicht möglich!

Wir wollen Euch nun eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen. Gebt auf Euch, auf Eure Lieben und auch auf Eure Mitmenschen acht.

Frohe Weihnachten und bleibt gesund!

Eure Abteilung Fußball der SG Lutzingen 1973 e.V.

Kostenerstattung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.08.2020 beschlossen, sich auf Antrag mit einer anteiligen Kostenübernahme von 50 v.H. der Instandsetzung der öffentlichen Grünfläche an der Hauptstraße zu beteiligen und die Kosten für die Pflanzungen zu übernehmen. Frau GR`in Irene Rieder informierte in der jüngsten Gemeinderatssitzung darüber, dass Sie die gemeindliche Kostenbeteiligung nicht in Anspruch nehmen und somit die Kosten in voller Höhe eigenständig tragen werde.

Leerung der Restmüll-, Biomüll- und Altpapiertonnen ab 01. Januar 2021

→ Information über den Einsatz von Seitenlader bei der Müllabfuhr

Der technische Fortschritt macht auch vor den Entsorgungsfahrzeugen nicht halt. Nachdem sich das System in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises bewährt hat, werden ab dem 01.01.2021 sogenannte Seitenlader zum Einsatz kommen und sämtliche Müllgefäße leeren. Da die neuen Fahrzeuge nur noch von einer Person bedient werden, bitten wir Sie um ihre Mithilfe. Beachten sie deshalb folgende Punkte:



Bild: Pixabay

1. Da die Tonnen grundsätzlich nur von einer Straßenseite her aufgenommen werden können, sollten sie ihre Tonne künftig dort aufstellen, wo sie von unserem Fahrzeug nach der ersten Entleerung abgestellt wurde.
2. Wichtig ist dabei, dass die Tonne nicht seitlich oder mit dem Griff zur Fahrbahn steht und sich nah genug am Bürgersteig befindet, damit der Greifarm sie erfassen kann. Auf ihrer Tonne werden sie einen Aufkleber oder eine Prägung finden. Diese soll sie bei der richtigen Aufstellung in Zukunft unterstützen.
3. Bitte achten Sie darauf, dass sich zwischen der Straße und der Tonne keine Hindernisse wie z.B. Bäume, Autos, Pfosten usw. befinden.

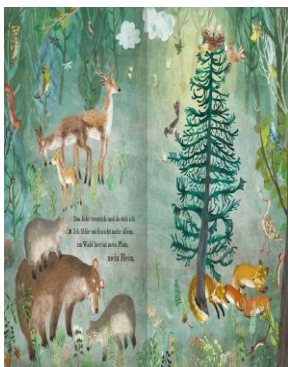
Wir danken ihnen im Voraus für ihr Entgegenkommen und Unterstützung.

Ihr Entsorger

WRZ Höger GmbH & Co. KG

Weihnachten im Wald

Alte Bräuche neu zum Leben erwecken!



„Eine kleine krumme Fichte steht im Wald zwischen all den anderen, großen und schönen Bäumen. Als im Winter die Menschen kommen und nach dem perfekten Weihnachtsbaum suchen, beachten sie die kleine Fichte gar nicht. Einsam und traurig bleibt sie alleine zurück...“

Bild: www.buecher.de
Abgerufen am 25.11.2020

Wollt auch ihr wissen, wo dieser ganz besondere Baum steht und welche Geschichte er uns zu erzählen hat?

Dann laden wir euch alle, ob Groß und Klein, ob Alt und Jung zu einem weihnachtlichen Spaziergang ein. Gemeinsam mit der Familie die besinnliche Adventszeit zu einem Erlebnis zu machen, ist besonders in der jetzigen Zeit eine willkommene Abwechslung. Lasst euch bezaubern von unserer schönen Natur vor der Haustür - macht euch auf die Suche nach der kleinen, krummen Fichte und lauscht dieser wundervollen Geschichte. Ihr dürft gerne einen kleinen Weihnachtsschmuck (Strohstern, etwas selbst gebasteltes etc.) mitbringen, damit unsere kleine Fichte wieder wunderschön erstrahlt.

Zu finden ist sie auf folgendem Weg: Wenn ihr am Ende der Straße „Waldweg“ weiter auf dem Feldweg geradeaus in den Wald geht und der dortigen Beschilderung folgt (immer etwas rechts halten) kommt ihr zu unserem Weihnachtsbaum. Einfache Laufzeit beträgt ca. 20 Minuten.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Spaziergang und eine wunderschöne Adventszeit der besonderen Art.

Die Spielgruppe Lutzingen

Bitte beachten Sie auch den Jahresabschlussbericht sowie die Terminplanung des gemeindlichen Veranstaltungskalenders für das Jahr 2021 in dieser Beilage.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihr



Christian Weber
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss: Montag, 18.01.2021;
Redaktionelle Beiträge werden erbeten an phurler@bndlg.de